Westpreußisches Volksblatt.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage; Freitags mit dem Sonntagsblatt.
Insertionspreis pro 4-gesp. Petitzeile 15 Pfg.

Expedition: Danzig, Frauengasse 3.

Abonnementspreis: Für Hiesige 1,50 M., incl. Botenlohn 2,00 M.; für Auswärtige bei allen deutschen Postanstalten 1,80 M., incl. Bestellgeld 2,20 M.

№ 103. Danzig, Freitag den 8. Mai 1885. 13. Jahrgang.

Rede des Abgeordneten Spahn

bei Begründung der Interpellation der Abgeordneten Borowski und Genossen, betreffend die Ausweisung der in Ost- und Westpreußen wohnenden, dem preußischen Staatsverbande nicht angehörigen Polen

in der Landtags-Sitzung vom 6. Mai.

M. H.! Gelegentlich der Debatte des Kultusetats hat am 17. März der Herr Kultusminister bemerkt, daß im Regierungsbezirk Marienwerder 10774 russisch-polnische Unterthanen ermittelt, von denen nur 3392 selbständig seien; er folgere daraus, daß die anderen Frauen, resp. unselbstständige Kinder seien, für welche die Schulverwaltung unter Umständen zu sorgen und Kosten aufzubringen habe. Der Herr Minister deutete damals an, daß es notwendig sein würde, in dem Grenzverkehr nach Rußland hin ähnliche Maßregeln zu treffen, wie sie im Grenzverkehr nach dem Westen hin mit Holland getroffen seien. Statt solcher Maßregeln bringen uns die Zeitungen die Nachricht, daß am 26. März laufenden Jahres der Herr Minister des Innern die Herren Oberpräsidenten von Ost- und Westpreußen, von Posen und Schlesien angewiesen habe, einmal das fernere Eindringen russisch-polnischer Elemente über die Grenze fortan unbedingt zu verhindern und daher jedem russisch-polnischen Unterthan, soweit er sich nicht etwa durch seine Papiere lediglich als Reisender legitimiere, den Übertritt grundsätzlich zu verbieten; zweitens bezüglich derjenigen Überläufer, welche sich bereits jetzt ohne Aufenthaltsgenehmigung im Lande aufhalten, die Ausweisung herbeizuführen. Die Mitteilung ist uns in diesem Umfange zuerst geworden auf grund einer Mitteilung der „Ostdeutschen Thorner Zeitung“ im „Berliner Tageblatt“. Infolge des zweiten Teiles dieser Verfügung sind die in Preußen aufhaltsamen polnisch-russischen Unterthanen zu Protokoll vernommen worden und es ist demnächst, wie uns aus Privatmitteilungen bekannt geworden ist, einer großen Anzahl solcher russischen Unterthanen die Aufforderung zugegangen, in kurzer Frist nach Rußland zurückzukehren, beziehungsweise das preußische Staatsgebiet zu verlassen. Dem von einzelnen solcher russischen Unterthanen gestellten Ansuchen, in die protokollarische Verhandlung, die mit ihnen aufgenommen worden ist, aufzunehmen, daß sie den Antrag stellten, die Erlaubnis zu erlangen, auf preußischem Staatsgebiete verbleiben zu dürfen, ist nicht stattgegeben worden. Gleichzeitig sind oder sollen die Gemeindevorstände angewiesen worden sein, den aus einem Ort Preußens in einen anderen preußischen Ort verziehenden russischen Unterthanen die Aufenthalts-Genehmigung nicht zu erteilen, den Zuzug vielmehr abzuwehren. Die Ausweisungsverfügung ist ergangen selbst gegen Familienväter, einschließlich sämtlicher Familienmitglieder, gegen Frauen und Kinder, auch in dem Falle, daß die Frauen, was sogar die Regel bildet, Preußinnen sind. Soweit die Ausgewiesenen der Ausweisungsverfügung nicht freiwillig Folge leisteten, ist denselben vorläufig allerdings der Aufenthalt in Preußen belassen worden, zwangsweise ist bis jetzt noch nicht vorgegangen worden; es ist ihnen aber bemerkt worden, daß, wenn sie freiwillig nicht gingen, ihre Auslieferung an die russischen Behörden erfolgen müsse. Die Zahl der von dieser Ausweisungsverfügung betroffenen Personen ist mir nicht bekannt, ihre Erheblichkeit dürfte sich ergeben aus den Mitteilungen, die ich in betreff einzelner Orte machen kann. In dem preußischen Städtchen Liebenberg ist am 30. April 35 Einwohnern mit zusammen 164 Personen die Anweisung geworden, unter Androhung der Auslieferung, falls nicht freiwillig Folge geleistet würde, mit sämtlichen Angehörigen, den hier Geborenen, darunter gedienten Soldaten, binnen drei Tagen das preußische Staatsgebiet zu verlassen. Es ist ihnen für den Fall, daß sie nicht freiwillig weichen würden, der Ort bestimmt angegeben worden, an dem sie, dann gewaltsam weiter transportiert, der russischen Behörde ausgeliefert würden. Die dort von der Ausweisung betroffenen 35 Familienväter sind vor Jahren alle im Besitze eines Erlaubnisscheines gewesen. Es scheint allerdings, daß dieser Erlaubnisschein von einzelnen oder allen demnächst nicht wieder erneuert worden ist. Sämtliche Familienangehörigen stammen von Müttern ab, die Preußinnen sind und die sich in Preußen selbst mit russischen Staatsangehörigen verheiratet haben. Da die Ausweisungsverfügung in der raschen Frist von drei Tagen nicht ausgeführt worden ist, und da den Leuten auf grund der wohlwollenden Erklärung des Herrn Minister des Innern von mir die Mitteilung gemacht werden konnte, daß im Fall der Beschwerde beim Herrn Oberpräsidenten zu Königsberg jeder einzelne Fall geprüft würde, haben sich die Leute, nachdem der erste Schreck vorüber war, nach ihren Naturalisationsurkunden umgesehen und es hat sich ergeben, daß 32 der von der Ausweisung Betroffenen in dem Kirchenbuch von Groß-Leschienen, wohin früher die katholische Gemeinde von Liebenberg eingepfarrt war, ihre Naturalisationsurkunden vorfanden. Ich erhalte zufällig heute Morgen, wahrscheinlich auf grund einer Depesche, die vorgestern in der Königsberger „Hartungschen Zeitung“ publiziert war, Anfragen, ob z. B. ein Kind wird ausgewiesen werden können, das außerhalb der Ehe von einer Preußin geboren war, was dann demnächst dadurch, daß die Mutter den außerehelichen Vater geheiratel hat, legitimiert worden ist, und dessen außerehelicher Vater seit 30 Jahren Grundbesitzer in Preußen ist. Es sind sogar Grundbesitzer betroffen worden, die bereits seit 50 Jahren in Preußen ansässig sind und die zu uns gekommen sind zu einer Zeit, wo es noch gar nicht Vorschrift war, daß die Naturalisation nötig sei, um das Staatsbürgerrecht in Preußen zu erlangen. Eine zweite Anfrage teilt mir mit, es sei ein Mann betroffen, der als Waise im Kindesalter hierher gebracht ist, der dann später hier als Tischler sich niedergelassen, eine Preußin zur Frau genommen hat und nun mit ihr in glücklicher Ehe mit fünf Kindern lebt. Ein dritter Fall betrifft die Anfrage, ob auch die Stieftochter mit auszuweisen sei, oder ob es möglich sei, daß die im Grundstück belassen werden könne. Ich will hier nur die einzelnen Fälle mitteilen, um damit klar zu stellen, wie die generelle Ausweisung im einzelnen Falle so hart wirken kann. Aus Kulmsee in Westpreußen sind 200 Männer ausgewiesen; auch darunter sind Männer, die 75, sogar 80 Jahre alt sind, die seit ihrer Kindheit in Preußen sich aufhalten, die in unserer Armee als Soldaten gedient haben, deren Kinder die beiden Feldzüge, sowohl den 66er wie den 70er mitgemacht haben. Bei dem einen ist sogar der Fall passiert, daß, als er eingestellt wurde in die Armee in seinem 20. Lebensjahr, damals ganz mit Recht die Kontrollbehörde seinen Einwand, daß er ja in Rußland geboren und russischer Unterthan sei, wie er glaubte, zurückwies, weil er in Preußen war. Er hat demnächst vier Jahre gedient. Die Gesetzgebung hat sich inzwischen geändert; natürlich konnte die geänderte Gesetzgebung seinen Charakter als Preuße nicht ändern. Die heutige Behörde ist aber der Ansicht, der Mann sei nicht Preuße, und weist ihn nunmehr aus. Ein anderer 20 Jahre alter Ausgewiesener ist von preußischen Eltern geboren, die sich im Sommer bei der Erntearbeit in Rußland aufhielten. Als ein Monat altes Kind kam er nach Preußen zurück und hat seitdem ununterbrochen in Preußen gewohnt. Er wird nunmehr auf grund seiner Geburt von preußischen Eltern auf russischem Gebiet als Russe behandelt. Im Landkreis Thorn sind im ganzen 800 Personen von der Ausweisung betroffen, und wenn die von mir allerdings nicht kontrollierbare Bemerkung der „Ostpr. Thorner Zeitung“ richtig ist, dann sind aus dem Kreise Thorn und Strasburg im ganzen 3000 ausgewiesen worden. Nach einer Mitteilung, die in der „Danz. Ztg.“ sich findet, erstrecken sich die Ausweisungen nunmehr auf Oberschlesien und zwar heißt's, auch dort seien zahlreiche Ausweisungen von aus Rußland gebürtigen Personen erfolgt, die nicht das preußische Staatsbürgerrecht erworben hätten. Meine Herren, damit bei der an sich ernsten Sache der Humor nicht fehlt, will ich die weitere Mitteilung der „Danz. Ztg.“ mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten in einzelnen Sätzen verlesen. Ich halte sie persönlich für unwahr. Der Herr Minister des Innern wird ja Gelegenheit haben, sie zu dementieren. Wenn sie wahr wäre, so würde ich bedauern, daß man die Verfügung nicht in gleicher Weise angewandt hat auf die nunmehr Ausgewiesenen. Dort ist gesagt: „Ein Schlächtermeister in Beuthen in Oberschlesien erhält die Ausweisungs-Ordre. Seine Frau fährt hierher, teilt das dem Fürsten Bismarck mit, wird an den Minister des Innern verwiesen und dieser hat infolge dessen den Ausweisungsbefehl aufgehoben.“ Die Lokalpresse Westpreußens schallt ohne Unterschied der Parteistellung und ohne Rücksicht auf die Sprache wieder von Klagen über diese außerordentliche Maßregel, die aber, glaube ich, auch von uns für verderblich zu erachten ist aus juristischen, aus humanitären und aus wirtschaftlichen Gründen. Wir fragen uns doch vergebens nach den Gründen, welche die Ausweisung veranlassen konnten. In den Verfügungen, die seitens des Ministeriums ergangen sind im Jahre 1871 und seitens der früheren Oberpräsidenten der beiden Provinzen Ost- und Westpreußen und

---

[20]

Herzlos!

[Nachdruck verboten.]

Original-Roman von Julius Keller.

„Nein, nein, James“, entgegnete Stöber auffallend entschieden, während Fritz Kringels Blicke scharf beobachtend auf ihm ruhten. „Das schlage Dir aus dem Sinn. Ich habe keinen Platz, auch wäre es gegen mein Prinzip. Ich möchte Dir überhaupt raten, auf diese Sache nicht mehr zurückzukommen. Ich habe Dir bereits mitgeteilt, daß alles, was ich einmal gesagt, bombenfest für alle Zeiten steht.“

„Damit muß ich mich zufrieden geben“, sprach Fritz kleinlaut und wendete sich um.

„Was treibt er nur des Nachts, daß er so ungestört sein will?“ fragte er sich in Gedanken. „Was ich Ihnen übrigens erzählen wollte, Herr Prinzipal!“ rief er dann plötzlich aus.

„Nun was denn, James?“

„Da hat mich heute vorhin in der Dämmerung ein Mann angesprochen, ein sehr fein gekleideter Herr! . . . . Er fragte mich nach dem Mädchen, das hier bei Ihnen wohne.“

„Nach der Elisabeth?“

„Jawohl. Er schien sich gewaltig für sie zu interessieren und wollte absolut wissen, ob sie verwandt mit Ihnen, oder nur Ihre Magd sei?“

„Unsinn! — Und was hast Du dem Neugierigen geantwortet?“

„Daß ihn das garnichts anginge.“

„Sehr recht, sehr vernünftig!“

„Und ich gab mir keine Blöße dabei!“

„Wie meinst Du das?“

„Nun, ich brauchte ihm nicht zu sagen, daß ich's selber nicht wisse, — das hätte mich geniert.“

„Bist Du toll? — Was geht Dich denn das an?“

„Ich meine nur so! — Man stellt sich immer ein Armutszeugnis aus, wenn man über die in dem Hause, welchem man angehört, herrschenden Verhältnisse nicht Bescheid weiß. Mich interessiert ja die Geschichte garnicht, mir ist's ganz gleich, wie's mit dem Mädchen ist, denn was nicht zum Geschäft gehört, ist mir vollständig gleichgültig. Mir ist das Mädchen Luft! Wäre sie eine alte Rüstung, oder ein schweinsledernes Buch, oder wenigstens 'ne Münze, dann würde ich mich eher fragen: woher stammt sie? u. s. w. u. s. w., aber ein weibliches, nur in der Küche waltendes Wesen läßt mich kalt! . . . Ich weiß, daß sie Elisabeth heißt und zwei Augen, zehn Finger und zwei Füße hat, das genügt mir!“

Stöber lachte laut auf — er befand sich augenscheinlich in sehr vergnügter Stimmung.

„Du bist ein prächtiger Kerl!“ rief er aus, „ganz nach meinem Geschmack. Zur Belohnung für Deine Resignation und Gleichgültigkeit will ich Dir auch mehr Aufklärung geben, als Du verlangst und Dir verraten, daß Elisabeth nicht meine Magd, sondern mein Mündel ist. So, nun weißt Du alles.“

„Also Ihr Mündel! — Habe ich mir's doch beinahe gedacht!“ rief Fritz laut, „ich bemerkte doch gleich, daß sie in die Familie gehört!“

„Nun“, sprach Stöber belustigt, „da hast Du Dich denn doch getäuscht! Zur Familie gehört sie gerade nicht.“

„Hm, nicht? — Also hat mich mein Blick betrogen. — Ich glaubte eine gewisse Aehnlichkeit zwischen Elisabeth und Ihnen zu erkennen.“

„Nicht möglich!“

„Jawohl! Die Nase — der Mund —“.

„Wahrhaftig?“

„Auf meine Ehre!“ versicherte Fritz.

Nikolaus Stöber musterte sich in dem Wandspiegel.

„Da sieht man recht, was der Mensch sich einbilden kann! . . . Weil Du vermutest, sie gehöre zur Familie, erkanntest Du gleich 'ne Ähnlichkeit zwischen ihr und mir, — ich, der ich besser unterrichtet bin, bemerke nichts davon.“

„Also nicht zur Familie,“ murmelte Fritz vor sich hin, „na, das ist wenigstens schon etwas.“

In demselben Augenblick öffnete sich die Ladenthür und ein reich gallonierter Diener erschien in derselben.

Er fragte nach Nikolaus Stöber und überreichte demselben einen Brief.

Der Antiquar erbrach denselben mit würdevoller Nonchalance und ohne irgend welchen Respekt vor dem Abgesandten einer unzweifelhaft sehr reichen Herrschaft zu verraten.

„Ich werde kommen,“ sagte er dann nachlässig und herablassend mit verdrießlicher Miene, „obwohl es sonst

seitens des jetzigen Oberpräsidenten von Westpreußen erneuert worden sind, zuletzt im Jahre 1883, da ist ein Unterschied gemacht zwischen den russischen Staatsangehörigen, die sich bei uns aufhalten, und es ist betreffs derer bemerkt, daß man ihnen die Naturalisation nur aus besonderen Gründen erteilen soll, und das gebe ich zu als richtig. Dann sind ferner hervorgehoben diejenigen Personen, welche aus Rußland übertreten wollen, und es ist betreffs derer die Verfügung ergangen, daß der Übertritt nicht verhindert, aber sorgfältig kontrolliert werden soll, und daß alle Personen, die als lästig anzusehen seien, zurückzuweisen seien. Der Herr Oberpräsident sagt in ganz richtiger Würdigung der westpreußischen Verhältnisse: „Die Verhältnisse weisen darauf hin, den in den diesseitigen Grenzprovinzen sich aufhaltenden russischen Staatsangehörigen bezüglich ihrer Erwerbsverhältnisse eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Im allgemeinen wird zwar daran festzuhalten sein, daß diese Personen, insoweit gegen die Gestattung des Aufenthaltes derselben sonstige Bedenken nicht vorliegen, und insoweit dieselben einem erlaubten und redlichen Erwerbe nachgehen, auch ferner zu dulden sind. Insbesondere werden dem Aufenthalte solcher Personen, welche ihren Unterhalt als ländliche Arbeiter suchen, der Regel nach Hindernisse nicht entgegenzustellen sein. Sollte jedoch hinsichtlich einzelner innerhalb des diesseitigen Staatsgebiets sich aufhaltender russischer Staatsangehöriger festgestellt werden, daß sie ihren Erwerb auf die Ausbeutung der Notlage oder Unerfahrenheit diesseitiger Staatsangehöriger gründen und somit eine Thätigkeit üben, welche unter allen Umständen, bei der noch nicht überwundenen Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse in einem Teile der Grenzprovinzen aber doppelt verderblich wirken muß, so wird von der Befugnis, solchen Personen den ferneren Aufenthalt in Preußen zu versagen, rückhaltlos Gebrauch zu machen sein.“ Auf grund dieser Reskripte werden bekanntlich in Preußen, speziell im Regierungsbezirk Marienwerder ganz genaue Kontrollisten geführt, in die jeder russische Unterthan eingetragen ist, nach seiner Geburt, seinem Geburtsort, Namen, Alter, seinen Familienangehörigen, Erwerbsverhältnissen und es wird auch speziell vermerkt, ob den Betreffenden einzeln die Aufenthaltsgenehmigung erteilt worden ist. Die Ausweisung, die nunmehr ergangen ist, trifft auch diese in die Kontrollisten eingetragenenen Personen, sofern sich diese Personen die Erlaubnis zum Aufenthalt nicht speziell beim Oberpräsidenten erwirkt haben. Ich muß allerdings bemerken, daß seinerzeit bei der Eintragung in die Kontrollisten vielfach von den die Listen führenden Behörden verabsäumt worden ist, die Eingetragenen speziell auf diesen Teil der Bestimmungen aufmerksam zu machen. Denn infolge der Unkenntnis dieser Bestimmungen ist von vielen es unterlassen worden, sich die Aufenthaltserlaubnis zu erwirken, die ihnen damals wäre erteilt worden. Meine Herren, was die juristische Seite der Frage betrifft, so bedauere ich, etwas näher auf dieselbe eingehen zu müssen. Ich werde damit vielen etwas Bekanntes sagen, aber einem Teil der Herren Mitglieder wird das juristische Material unter Umständen nicht in dem Maße gegenwärtig sein, wie es zur Prüfung der Sachlage notwendig ist. Die Frage selbst hat eine doppelte Seite: sie hat einen völkerrechtlichen Charakter und einen staatsrechtlichen Charakter und es ist ferner zu unterscheiden, ob eine Massenausweisung zulässig ist, oder nur eine Ausweisung von einzelnen Personen. An sich liegt es in der Idee des Christentums, daß die Schranken des einzelnen Staates gegenüber dem andern nicht fortbestehen können; und es ist der Ausfluß dieser Ideen gewesen, daß völkerrechtlich der Grundsatz angenommen ist, den wir in allen unseren Freundschafts- und Friedensverträgen finden, nicht bloß in den Vertragsverhältnissen mit denjenigen Staaten, mit welchen wir einen diplomatischen Verkehr durch Botschafter und Gesandten unterhalten, sondern auch in solchen Verträgen mit denjenigen Staaten, bei denen wir nur eine Konsularvertretung haben, daß der Unterthan eines jeden dieser Staaten, mit denen wir im Verkehr stehen, das Recht hat, sich in dem anderen aufzuhalten, daß er Anspruch auf Schutz seines Lebens und Vermögens hat, daß ihm die persönliche Freiheit in diesem Staate garantiert ist, und daß er dort Grundbesitz erwerben kann. Es steht damit völkerrechtlich fest, daß eine Massenausweisung als solche nicht mehr zulässig ist, und daß die Ausweisung nur erfolgen kann aus speziellen, in der Person des Ausgewiesenen liegenden Gründen, sofern die Ausweisung nicht nötig ist, als Vergeltungsmaßregel infolge von Maßregeln, die getroffen worden sind in anderen Staaten. Ganz gleiches sagen alle völkerrechtlichen Lehrer: die Massenausweisungen seien nur noch zulässig während eines Krieges oder in Erwartung eines solchen. Als Maßregel gegen einzelne Personen sei sie nur zulässig aus besonderen Gründen, deren einer die Schädigung wohlbegründeter Staatsinteressen ist. Hierunter würde beispielsweise gehören die Weg- oder Zurückweisung vermögensloser, erwerbsunfähiger geisteskranker Personen, die der Armenpflege zur Last fallen; alles Umstände, die in den vorliegenden Fällen nicht zutreffen. Auch das preußische Staatsrecht stimmt mit diesen Anschauungen vollständig überein. (Schluß folgt.)

Deutscher Reichstag.

95. Sitzung vom 7. Mai.

Bei Beginn der heutigen Reichstagssitzung teilte der Präsident zunächst mit, daß der Auslieferungsvertrag zwischen dem deutschen Reiche und Rußland eingegangen sei. Sodann befaßte sich das Haus mit der zweiten Beratung der Novelle zum Zollvereinigungsvertrag vom 8. Juli 1867. Nach Art. 5 dieses Vertrages können zollausländische Erzeugnisse, welche entweder zollfrei eingehen oder mit einem Zollsatz von 3 M. pro 100 Kilogr. belegt sind, seitens der Einzelstaaten, der Kommunen und Korporationen der Besteuerung in dem gleichen Umfange unterworfen werden, wie die inländischen Erzeugnisse. Nachdem nun neuerdings die landwirtschaftlichen Zölle erhöht worden sind, sucht die Vorlage, die durch den vorbezeichneten Vertrag stipulierte Ausschließung der mit einem höheren Zollsatz als 3 M. belegten ausländischen Erzeugnisse von der staatlichen und kommunalen Besteuerung einzuschränken, einmal im finanziellen Interesse der Einzelstaaten und Kommunen, welche die Mahl- und Schlachtsteuer noch haben, und sodann hauptsächlich deshalb, weil die inländische Produktion geschädigt werde, wenn man sie bedingungslos der einzelstaatlichen und kommunalen Besteuerung unterwerfe, die Besteuerung ausländischer Erzeugnisse aber verbiete, wenn dieselben an der Reichsgrenze schon einen höheren Zoll als 3 M. bezahlt haben. Die Zollkommission beantragt unveränderte Annahme der Vorlage, welche sowohl von den Deutschfreisinnigen als nationalliberaler Seite scharf bekämpft wurde, indem sie ein Attentat auf die Finanzhoheit des Reiches sei, und auf die Einführung von Binnenzöllen, welche die Einheit des Handelsgebietes beschränkten, abziele. — Reichsschatzamtssekretär v. Burchard widersprach dem. Die geringfügige Erweiterung der steuerlichen Befugnisse der Einzelstaaten (es käme nur Sachsen, Baden und Sachsen-Altenburg in betracht) und der Kommunen stehe weit zurück hinter dem durch die Vorlage erstrebten Schutz der nationalen Arbeit. Die Vorlage wurde unverändert angenommen. — Danach wurden zwei von den Abgg. Struckmann und Orterer beantragte Resolutionen auf Erweiterung resp. Erteilung des Bier- und Branntwein-Acciserechts an die Kommunen einer Kommission überwiesen. Sodann beschäftigte sich das Haus mit Petitionen. Morgen 12 Uhr soll schon die dritte Beratung der Börsensteuervorlage erfolgen. Außerdem stehen eine Reihe kleinerer Vorlagen und Anträge auf der Tagesordnung.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

67. Sitzung vom 7. Mai.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute lediglich mit Petitionen von meist lokalem Interesse. Die Petition des Dobberstein und Gen. in Schrotz, des katholischen Kirchenvorstandes zu Leschnitz und des katholischen Kirchenvorstandes zu Gr.-Strehlitz um Abberufnng der dortigen von Staatswegen angestellten Pfarrer wird der Regierung als Material für die eingeleiteten und noch einzuleitenden bezüglichen Verhandlungen überwiesen. Eine längere Diskussion rief erst die bekannte Petition von Zentrumswählern aus Wissen hervor, welche eine Änderung des § 27 der Wahlverordnung von 1849 beantragten. Bei der letzten Landtagswahl im Wahlkreise Altenkirchen-Neuwied hatte nämlich der Wahlkommissar Landrat v. Runkel fünf Wahlmänner der Zentrumspartei, deren Wahl angefochten worden war, von der Abstimmung über die Gültigkeit ausgeschlossen. Das Abgeordnetenhaus hat jedoch bereits durch Beschluß vom 21. Mai 1874 den § 27 der Wahlverordnung dahin interpretiert, daß die Wahlmänner an den Abstimmungen teilnehmen, bis von der Wahlmännerversammlung ihre Wahlen für ungültig erklärt worden sind. Mit Rücksicht auf diese Praxis des Abgeordnetenhauses empfahl die Kommission über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Gleichzeitig sollte nach dem Kommissionsantrage die Regierung ersucht werden, den Wahlkommissar v. Runkel in geeigneter Weise zu rektifizieren. Gegen diesen Antrag wurde von seiten der Abgg. v. Lücken und v. Rauchhaupt, wie von dem Abg. Berger Einsprache erhoben. Der letztgenannte Abgeordnete kam in der Erörterung über die Eventualität einer Abänderung der Wahlverordnung zu dem für einen „liberalen“ Abgeordneten höchst sonderbaren Schlusse, daß eigentlich den Wahlkommissarien d. h. den Landräten, die gesetzliche Befugnis zugesprochen werden müsse, allein für die Gültigkeit der Wahlmännerwahlen zu entscheiden. Diesen Anschauungen traten die Abgg. Bachem, Dr. Lieber und Rintelen mit aller Entschiedenheit entgegen. Es wurde schließlich einem Antrage des Abg. Bachem entsprechend, statt des auf eine Zurechtweisung des Landrats von Runkel abzielenden Beschlusses der Kommission an den Übergang zur Tagesordnung das Ersuchen an die Regierung geknüpft, die Wahlkommissarien von der Praxis des Hauses in bezug auf die Interpretation des § 27 der Wahlverordnung in Kenntnis zu setzen.

Herrenhaus.

17. Sitzung vom 7. Mai.

Das Herrenhaus hat in der heutigen Sitzung das Rheinische Konsolidationsgesetz in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses mit großer Majorität angenommen. Herr Graf v. Hompesch bekämpfte das Gesetz, das er als ein „wirtschaftliches Maigesetz“ bezeichnete, in nachdrücklicher Weise. Herr Graf Brühl konnte jedoch die Bedenken, die gegen das Gesetz erhoben worden, nicht teilen und befürwortete dessen Annahme. Ebenso trat Herr Fürst zu Wied für Annahme des Gesetzes ein, die auch vom Minister Dr. Lucius befürwortet wurde.

Parlamentarisches.

* Der nationalliberale Abgeordnete Struckmann hat im Reichstag einen Antrag eingebracht, welcher den Zollvereinigungs-Vertrag nach der Richtung abändern will, daß auch denjenigen Kommunen und Korporationen, welchen bislang das Recht der Auferlegung einer Abgabe auf den Branntwein nicht zusteht, ein solches Recht verliehen werde.

* Die Herrenhaus-Kommission hat gestern den Verwendungs-Antrag Huene mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen.

Politische Übersicht.

Danzig, 8. Mai.

* Als der Kaiser vorgestern von der Hochzeitsfeier zurückkehrte, war die zertrümmerte Fensterscheibe im Palais bereits repariert. Das Individuum, welches die That begangen, soll angeblich ein Pole sein, 27 Jahre alt, Arbeiter, gegenwärtig ohne Beschäftigung. Er heißt Michel Grigoleit (wohl eher ein Litauer?) und ist aus Bingenau, Kreis Ragnit in Ostpreußen. Man hat den Eindruck, daß er seinen Streich nur verübt hat, um auf längere Zeit ins Gefängnis aufgenommen zu werden.

* Am Dienstag gab der Reichskanzler den Mitgliedern des Bundesrats ein Mittagsmahl, was er gegen Ende der parlamentarischen Session zu thun pflegt. Voraussichtlich wird denn auch der Entlassung des Landtages diejenige des Reichstages auf dem Fuße folgen.

* In der letzten Sitzung des Bundesrats wurde die Abänderung des Gerichtsverfassungs-Gesetzes, betreffend die Zusammensetzung der Schwurgerichte, nach dem von Preußen neueingebrachten Antrage genehmigt, wonach die Zahl der Geschworenen von 12 auf 7 herabgesetzt werden soll. Hinsichtlich des anderen Abänderungs-Entwurfs zum Gerichtsverfassungs-Gesetze wurde die Wiedereinführung der Berufung definitiv abgelehnt, dagegen über den anderen Teil der Vorlage noch kein Beschluß gefaßt.

* Über das ostafrikanische Küstengebiet, in welchem unlängst die deutsche Flagge entfaltet worden ist, liegen vollkommen präzise Angaben noch nicht vor; in unterrichteten Kreisen nimmt man jedoch an, daß es sich dabei um Tula oder Witu handeln dürfte. Beide Gebiete sind politisch unabhängig. Witu liegt unter dem 3., Tulu unter dem 1. Grade südlicher Breite, nördlich von Zanzibar. Zuerst hat der unglückliche deutsche Forschungsreisende Karl von der Decken in diesen Gegenden längere Zeit verweilt, nach ihm hat sie Richard Bremer bereist und durchforscht. Beide rühmen ebenso wie englische Reisende, welche diesen Teil der Somaliküste besuchten, die Schönheit der Landschaft, die sie als relativ gesund bezeichnen. Witu sowohl wie Tula

---

nicht meine Art ist, zu den Kunden ins Haus zu gehen. Sagen Sie indessen, daß ich erscheinen werde. — Adieu. — Man hat keinen Augenblick Ruhe,“ sprach er, nachdem der Diener den Laden verlassen hatte, unwillig zu Fritz. „Du mußt mich, solange ich fort bin, vertreten.“

„Soll ich eventuell selber —“

Stöber sah ihn einen Augenblick prüfend an.

„Nein,“ entschied er endlich. „Wir wollen das heute noch lassen! — Es ist doch besser, wenn ich vorläufig wenigstens auch anwesend bin. . . . Wer kommt, soll warten.“

„Und wem das nicht paßt?“

„Mag gehen — und Du auch, wenn Dir meine Anordnung nicht gefällt, wie es den Anschein hat,“ antwortete Stöber grob.

Damit ging der Antiquar in sein Gemach, um gleich darauf, zum Ausgehen gekleidet, den Laden wieder zu betreten.

„Ich glaube gar, Du schmollst mit mir?“ fragte er mit drohender Stimme.

„O bewahre,“ war Kringels Antwort, „ich fühle mich nur gekränkt.“

„Du bist 'ne zart besaitete Natur! . . . Freilich, wenn man in Geschäften war, wo's so schön gebrannt hat, ist man an volles Vertrauen gewöhnt . . . Ich gehe!“

Im nächsten Moment schlug Nikolaus Stöber dröhnend die Ladenthür hinter sich zu.

Ein wenig ermüdet ließ sich Fritz auf einen Stuhl nieder. „Das ist ein schwerer Posten!“ seufzte er. „Sie gehört nicht zur Familie, ist aber sein Mündel, das ist alles, was ich trotz den möglichsten Anstrengungen bis jetzt herausbekommen habe. Und darum Räuber und Mörder! . . . Darum muß ich mich kaltes Blutes einweihen lassen in die erbärmlichen Mysterien dieses Geschäfts, muß den abgefeimten Spitzbuben spielen und zustimmend lächeln, wo ich den nichtswürdigen Kerl lieber erdrosseln möchte! . . . Wenn das so fortgeht, bin ich bis zur Entdeckung irgend einer wertvollen Thatsache mindestens ein kompletter Halsabschneider geworden!“

Er starrte in Gedanken versunken vor sich hin.

Es war eine ziemlich lange Zeit vergangen, als eine liebliche Stimme ihn aus seinem Sinnen erweckte. Elisabeth hatte ihren Vormund gerufen.

Fritz stand auf, schlug die Gardine zurück und stand so zwischen dem Laden und dem Privatkontor des Antiquars.

„Ihr Herr Vormund ist ausgegangen, Fräulein Elisabeth,“ sagte er, während das Mädchen sich mit dem Decken des Tisches beschäftigte, „er wird indessen bald zurückkehren.“

In dem Wesen Elisabeths verriet sich eine Unruhe, die Fritz noch nicht an ihr bemerkt hatte.

Die Arbeit ging ihr auffallend langsam von der Hand, sie warf oftmals ganz eigentümliche Blicke auf Fritz und trat endlich, wie von einem plötzlichen Entschlusse getrieben, demselben näher.

(Fortsetzung folgt.)

wird von mehreren Flüssen durchströmt, welche den Verkehr mit dem Innern erleichtern. An der Küste wird von den Arabern und Indern ein ziemlich lebhafter Handel getrieben. Die Bewohner von Witu gehören zu den südlichen Gallas, einem kriegerischen, begabten Volke. Mit den Negern haben sie nur die dunkle Hautfarbe gemein, in Körperbau und Gesichtsbildung stehen sie den Europäern anscheinend näher. Während die südlichen Gallas der Mehrzahl nach Nomaden sind, leben die Einwohner von Witu zumeist von Ackerbau.

* Der Reichskanzler will sich zu Pfingsten nach Schönhausen begeben.

* Die unmittelbar bevorstehende Beendigung der Landtagssession gilt jetzt für so sicher, daß die Zentrumsfraktion vorgestern bereits ihr Abschiedsdiener gehalten hat.

* Die Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause in Köln findet am 22. Mai statt — nach dem Schluß der letzten Session des Abgeordnetenhauses, auch ein seltener Fall.

* Die Vermählung der verwitweten Prinzessin Heinrich der Niederlande mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg hat am Mittwoch im Palais der Eltern der Braut, des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl, im Beisein des Kaisers und sämtlicher Mitglieder der königl. Familie, sowie der in Berlin eingetroffenen fürstlichen Gäste, also im engsten Familienkreise stattgefunden. Nach Aufhebung der Tafel haben die Neuvermählten sofort Berlin verlassen und zunächst eine kurze Hochzeitsreise angetreten.

* Es verlautet zuverlässig, daß die Vermählung des Erbgroßherzogs mit der Prinzessin Hilda von Nassau im Schloß Hohenburg in Oberbayern im engsten Familienkreise stattfindet.

* Die Nachrichten über die Fällung eines Schiedsspruchs in dem russisch-englischen Streite sind nach der „Kreuzztg." mit Vorsicht aufzunehmen. Neben dem König von Dänemark wird als Schiedsrichter neuerdings der König der Belgier genannt. Aber mit Rücksicht auf die Fortschritte, welche die direkte Auseinandersetzung macht, könnte vielleicht von einem Schiedsspruch abgesehen werden.

* Mit großer Vorsicht wird in der liberalen Presse **Wiens** der Gedanke angedeutet, daß bezüglich der Auffassung des russisch-britischen Konfliktes hinter den Kulissen etwas Geheimnisvolles und Unberechenbares vorgehe. Daß man in Wien und Berlin Zentralasien der russischen Politik überlassen habe, soll sich bestätigen. Unbekannt blieb aber die Art der Gegenleistung. Eine nicht unbeträchtliche Vermehrung der Truppenbestände soll stattgefunden haben.

* Obschon es etwas Selbstverständliches ist, daß der hl. Vater nach der Erhebung des Bischofs Eugenius zum Titular-Erzbischofe von Damiette für die Zwischenzeit bis zum Amtsantritte des neuen Oberhirten einen Verwalter des Bistums Basel **(Schweiz)** ernannte und zwar gerade in der Person des bisherigen Bischofs, der ja seine Herde kennt, so wird ihm doch auch dieses wieder von seiten der Kulturkämpfer und namentlich von seiten der Solothurner Regierung übel gedeutet. Letztere erinnerte die Pfarrämter an das Verbot des Verkehrs mit Bischof Eugen; dieser hat übrigens in einem Schreiben, in welchem er sein ganzes Leben als eine Handlung des Gehorsams bezeichnet und sich glücklich preist, in seinem Alter seine Ergebenheit an den hl. Stuhl und die hl. Kirche durch eine That der Unterwerfung zu bezeugen, bereits von Geistlichkeit und Gläubigen des Bistums, dann in einem andern an die Dekane vom Jura insbesondere von seinen dortigen Bistumsangehörigen Abschied genommen. Er dankt der jurassischen Geistlichkeit für ihren heldenmütigen Beistand während der 22 Dulderjahre seiner bischöflichen Waltung, verspricht im Geiste stets bei dem Volke seiner lieben jurassischen Heimat zu verweilen und ermahnt zu treuem Ausharren auch in den fernern, kaum zu vermeidenden Kämpfen.

* Der Minister Bernaert verlas in der am 5. d. stattgehabten Sitzung der **belgischen** Deputiertenkammer ein Schreiben des Königs, in welchem in den herzlichsten Ausdrücken für die Ermächtigung zur Annahme des Titels „Souverän des Kongo-Staates" gedankt wird.

* Nach **englischen** Nachrichten hat sich die russische Regierung bereit erklärt, positiv zu versichern, daß sie nicht beabsichtige, jetzt oder später von Herat Besitz zu ergreifen. Sollte die Mitteilung echt sein, so hat die russische Regierung der englischen eine Konzession von ebenso großer Tragweite als die Aufhebung der Besetzung von Port Hamilton gemacht. Die Zukunft wird lehren, ob beide Versprechungen gehalten werden. — In England wird die Berufung Lumsdens nach London als die Einleitung seiner Abberufung, vielleicht auch das Vorspiel für die Resignation des indischen Vizekönigs Lord Dufferin angesehen.

* Die am 3. d. stattgehabte Audienz der deutschen Pilger bei dem **hl. Vater** war eine der glänzendsten und großartigsten von allen, welche in den letzten zwei Jahren stattgefunden haben. Die weiten Räume der Sala Ducale vermochten kaum die Menge der Anwesenden zu fassen, obgleich sie in vorzüglicher Ordnung aufgestellt waren. Als Leo XIII. durch die Thüre zur linken Seite des Thrones und durch die Reihen der Offiziere der päpstlichen Nobelgarde elastischen Schrittes, ein Lächeln auf den Lippen, mit etwas bleichem, aber nicht kränklichem Antlitz, den Saal betrat, sanken die Anwesenden in die Kniee und empfingen den Segen. Nachdem der Papst, mit der weißen Soutane und dem weißen Käppchen bekleidet, auf dem Thronsessel Platz genommen, begrüßte ihn zunächst der kräftige Männerchor der Germaniker mit der von P. v. Doß komponierten Motette: „Tu es Petrus". Während des Gesanges traten die Kardinäle, die Prälaten der Familia Pontificia, die Thron-Assistenten Sr. Heiligkeit, die hohen Palastbeamten des Vatikans in ihren malerischen Trachten ein und bildeten mit den bereits in der Nähe des Thrones aufgestellten Bischöfen einen glänzenden, farbenprächtigen Kranz um die ehrfurchtgebietende Gestalt Leos. Fünfzehn Eminenzen waren zugegen. Mit besonderer Bewegung sahen die Pilger Kardinal Ledochowsky und Kardinal Hergenröther, welch letzterer auf einen Stock gestützt, langsamen Schrittes auf seinen Sitz zuging, eintreten. Die andern Kardinäle waren: Staatssekretär Jakobini, Bianchi, Martinelli, Mertel, Franzelin, Laurenzi, Pecci, Oreglia, Zigliara, Masotti, Sacconi, Rendt und Hohenlohe. Etwas weiter vom Throne entfernt saßen 28 Bischöfe, darunter Fürstbischof Dr. Aichner von Brixen, die sämtlichen (16) in Rom anwesenden irischen Bischöfe und Msgr. Fiala, welcher in diesen Tagen zum Bischof von Basel konsekriert wird. Nachdem die Motette verklungen, trat Fürst Karl v. Löwenstein vor, begrüßte in kurzer französischer Ansprache den Papst und stellte sodann den Frhrn. v. Bodmann vor, der mit der Verlesung der lateinischen Ansprache beauftragt war. Der h. Vater antwortete in einer herrlichen Ansprache, deren Wortlaut wir im nächsten Sonntagsblatte veröffentlichen werden. Nach der Ansprache ließ Leo XIII. sich auf den Thronsessel nieder, um sämtliche Pilger zum Handkuß zuzulassen. Viele von ihnen überreichten dabei den in ihren Kreisen gesammelten Peterspfennig. Fast für alle hatte der Papst ein gütiges Wort. Während dieser ergreifenden Zeremonie sang der Chor der Germaniker einen deutschen Festchor: „Es lebe Leo" von Töpler und die italienische Papsthymne. Abermals erhob sich der Papst und segnete die Rosenkränze, Kreuze und Medaillen der Pilger. Dann erklang aus mehr als tausend Stimmen feierlich der ambrosianische Lobgesang: „Großer Gott, wir loben Dich" und zuletzt ein kräftiger deutscher Hochruf auf Leo XIII

* Ungeachtet der verschiedenen republikanischen Fraktionen mit der Partei Sagastas und der dynastischen Linken wurden bei den munizipalen Wahlen in Madrid **(Spanien)** eine größere Anzahl Kandidaten der Regierungspartei als irgend einer anderen Partei gewählt; auch in den Provinzen sind die Wahlen ministerieller Kandidaten bedeutend zahlreicher, als die der Kandidaten der übrigen Parteien. Der Ausfall der Wahlen ist ein sicherer Beweis, daß in Spanien die Agitationen der Republikaner sowie der Karlisten vollständig wirkungslos sind.

* Infolge englischer Hetzereien hat **Rußland** China zum Feinde erhalten. Seit 1860 werden nämlich gegen die Mandschureigrenze, wie sie mit General Ignatieff vereinbart und in den russischen Karten angedeutet worden, russischerseits Eingriffe verübt. Infolge der Spärlichkeit der Bevölkerung und der Nachlässigkeit der chinesischen Beamten ist die Grenze zwischen den Flüssen Eumen und Amur in westlicher Richtung verschoben worden. Die chinesische Regierung hat wiederholt versucht, sie zu berichtigen, indem sie Kommissäre an Ort und Stelle sandte; aber die russischen Kommissäre sind niemals erschienen. Jetzt hat China wiederum Wata-Chang ernannt, der in Gemeinschaft mit den russischen Kommissären die Grenze feststellen soll; und wenn dies gleichfalls mißlingt, ist China vorbereitet, seine Ansprüche gegen Rußland gewaltsam zur Geltung zu bringen. Für England wäre bei einem etwa ausbrechenden Kriege mit Rußland der chinesische Bundesgenosse sehr angenehm. — Die Abreise Sir Peter Lumsdens nach London wird in Petersburg als ein Beweis aufgefaßt, daß die Unzuverlässigkeit seiner Berichte nur endgültig festgestellt sei und durch seine Abberufung Rußland die gewünschte Genugthuung gewährt werden solle. — Der in Petersburg eingetroffene Stabschef Komaroffs, Zakrjewski, überbrachte zwei afghanische Fahnen und fand eine überaus freundliche Aufnahme. Er erklärte die Bewaffnung der Afghanen für nicht besonders, bis auf die Artillerie, welche mit ihren vortrefflichen Geschützen auch gewandt zu manövrieren verstehe. In dem Gefecht bei Pendjeh standen 5000 Afghanen 1500 Russen gegenüber.

* Den neuesten Nachrichten aus **Kanada** zufolge wurden in dem Gefechte am 3. d. M. die aufständischen Indianer vollständig geschlagen und mit einem Verlust von mehr als 100 Toten aus ihrer Stellung vertrieben.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 8. Mai.

* [Ausweisungen.] Auch in unserer Stadt sind Ausweisungen russischer Unterthanen erfolgt. Mehrere Familien haben bereits ihre Habe verkauft und werden binnen kurzem in ihre Heimat zurückkehren.

* [Bau des neuen Lazaretts.] Gestern ist am Bau des neuen Lazaretts in der Sandgrube der erste Spatenstich gemacht. Die Leitung des Baues wird Herr Stadtbaumeister Otto übernehmen

* [Pferdebahn.] Die Eröffnung der Pferdebahn-Strecke Langenmarkt-Hohethor wird am 15. d. erfolgen. Die Arbeiten an der Pferdebahnstrecke längs der Weidengasse nehmen einen rapiden Fortgang, so daß, wenn das Geleise über die Grünethorbrücke gelegt sein wird, der jenseitige Anschluß von der Milchkannengasse aus fertig sein dürfte.

* [Brutalität.] Am 4. d. waren am Heubuder Seestrande zwei Schwäger Woike und Losch vom Fischen und zwar vom Störstechen zurückgekommen und gerieten über eine geringfügige Ursache in Streit, wobei letzterer dem ersteren mit einem Köscher schlug. In diesem Momente kam der Sohn des W. hinzu und stellte den L. dieserhalb zur Rede. Dieser geriet darüber in eine derartige Wut, daß er dem jungen Mann mit der Störharpune in die linke Seite stieß. Der Schwerverletzte wurde in das hiesige St. Marienkrankenhaus gebracht, wo er hoffnungslos daniederliegt. Der brutale Vorfall ist bereits zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft gekommen, und wird L. einer empfindlichen wohlverdienten Strafe nicht entgehen.

* [Reparatur der kleinen Schleuse in Praust.] Während der im Juni stattfindenden Schützzeit der Radaune soll die kleine Schleuse in Praust repariert werden. Die Kosten hierfür sind auf 4000 M. veranschlagt. Die Arbeiten werden binnen kurzem mindestfordernd verdungen werden.

* [Sommerfahrplan.] Am 1. Juni tritt der Sommerfahrplan in kraft. Nach diesem werden auf der Strecke Danzig-Zoppot folgende Züge gehen: Von Danzig nach Zoppot: 6,22, 7,15 (Schnellzug), 7,50, 10,15, 11,21 vorm; 1,35, 2,51, 4,26, 5,59, 6,11, 7,56, 9,35 und 11,10 nachm. Von Zoppot nach Danzig: 6,37, 7,6, 8,40, 9,21, 11,00 vorm.; 2,15, 3,36, 3,49, 5,14, 6,56, 7,16 (Schnellzug), 8,47 und 10,22 nachm. Die Lokalzüge um 6,22 morgens von Danzig und 7,6 morgens von Zoppot, letzterer der sog. „Schülerzug", werden nur an Wochentagen und außerhalb der Schulferien abgelassen. Ferner nimmt der um 7,15 morgens von Danzig abgehende Schnellzug in Danzig, Langfuhr und Oliva nur Personen auf, welche mit Billets über Zoppot hinaus versehen sind, während der Abend-Schnellzug nach Danzig in Zoppot, Oliva und Langfuhr nur Passagiere absetzt, keine Passagiere aufnimmt. Es werden beide Schnellzüge vom 1. Juni ab vom Lokal-Verkehr Danzig-Zoppot vollständig ausgeschlossen. Auf der Strecke Danzig-Neufahrwasser werden vom 1. Juni ab folgende Züge fahren: Von Danzig (Hohethorbahnhof): 5,45, 6,46, 7,45, 9,11, 10,11 vorm.; 2,4, 3,39, 5,10, 8,28 und 10,58 nachm. Von Neufahrwasser: 6,26, 7,16, 8,41, 9,48, 11,49 vorm.; 2,38, 4,47, 7,16, 9,7 und 11,32 nachm. Auf der Strecke Danzig-Dirschau verkehren nachstehende Züge: Danzig Abgang: 4,3, 7,35, 11,30, 1,1, 4,13, 8,2, 11,10, Dirschau Ankunft: 4,57, 8,26, 12,21, 1,52, 5,1, 8,49, 12,10. Der letzte Zug, 11,10 abends, von Danzig geht nur vom Hohethor-Bahnhof ab. Wir heben noch die Neuerung hervor, daß man mit den um 7,35 morgens und 1,1 mittags hier abgehenden Zügen über Bromberg-Inowrazlaw-Gnesen direkt bis Posen fahren kann, wo man 3,34 nachm. resp. 10 Uhr abends anlangt. Ebenso haben die um 6,38 und 10,6 abends hier ankommenden Züge auf derselben Route direkten Anschluß von Posen. — Für die Hauptverkehrsstrecke Königsberg-Dirschau-Berlin bringt der Sommerfahrplan keine wesentliche Änderung in dem jetzigen Gange der Züge, ebenso für die hinterpommersche Strecke Danzig-Stolp-Stettin.

* [Personalien.] Dem Referendar Konrad Graf von Rittberg in Elbing ist behufs Übertritts in den Verwaltungsvorbereitungsdienst die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste erteilt worden. — Der Referendar Walter Danielowski in Pr. Holland ist in den Bezirk des Oberlandesgerichts Marienwerder übernommen und dem Landgerichte in Elbing zur Beschäftigung überwiesen. — Der Gerichtsschreiberanwärter Hackbarth in Konitz ist behufs Übertritts in den Justiz-Subalterndienst des Oberlandesgerichts zu Breslau aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder entlassen.

Em. **Oliva**, 7. Mai. Heute fand hier, wie angezeigt, die Beerdigung des in Zoppot verstorbenen pensionierten Lehrers Herrn Wilhelm Adler statt. Außer den trauernden Angehörigen, guten Freunden und Bekannten des Verstorbenen, nahm an dieser Feier auch der Oliva-Zoppoter Lehrerverein teil. Die Grabrede hielt Herr Pfarrer Kryn. Der Verewigte war in Adlershorst bei Zoppot geboren, im Lehrer-Seminar zu Graudenz für das Lehrfach ausgebildet worden, hat während des gedachten langen Zeitraums nur in Koliebken, Kreis Neustadt Westpr., fungiert, wurde vor etwa vier Jahren emeritiert, zog darauf vollends nach Zoppot auf seine dortige kleine Besitzung, wo er, wie bekannt, 64 Jahre alt, verstarb. R. i. p.!

⊙ **Karthaus**, 7. Mai. Der gestrige Vieh- und Pferdemarkt war, obwohl vom schönen Wetter begünstigt, nur sehr schwach besucht. Das zum Verkaufe gebrauchte Vieh wurde zu billigen Preisen angeboten, jedoch mußten die meisten Stücke wieder nach Hause zurückgeführt werden, weil wegen des allgemeinen Geldmangels nur wenige Käufer anwesend waren, die nur Spottpreise geboten haben. Die besten Geschäfte haben die Danziger Grünzeughändlerinnen gemacht, deren Ware, wie früher, so auch gestern, zu den üblichen Preisen den besten Absatz gefunden hat.

* **Marienwerder.** Neuerdings sind im Regierungsbezirk Marienwerder wiederum die Statuten von 13 reorganisierten Innungen durch den Bezirksausschuß bestätigt worden; von diesen Innungen haben vier ihren Sitz in Tuchel, vier in Jastrow, drei in Rosenberg, eine in Schloppe und eine in Marienwerder.

* **Zempelburg**, 4. Mai. In Lutau haben dieser Tage drei Kinder Schierlingswurzel für eine Mohrrübe gehalten und gegessen; sie sind danach, ehe ärztliche Hilfe geholt werden konnte, gestorben. Es wäre wünschenswert, daß Eltern und Lehrer es sich angelegen sein ließen, die Kinder mit den Giftpflanzen immer von neuem bekannt zu machen, damit dergleichen Fälle nicht immer wieder vorkommen.

* **Krojanke**, 5. Mai. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung telegraphierte am Geburtstage des Reichskanzlers einen Glückwunsch an denselben. Darauf ist gestern ein litographiertes Dankschreiben des Fürsten Bismarck eingetroffen. Dasselbe wird kostbar eingerahmt und im Sitzungszimmer aufgehängt werden.

* **Tapiau**, 4. Mai. In der am letzten Montage vollzogenen Subhastation der im Konkurse befindlichen Zuckerfabrik Tapiau wurde von dem Königsberger Bank-

hause Simon Wwe. und Söhne das Höchstgebot abgegeben, und es ist somit vorbenannte Firma in den Besitz des Fabrikgrundstückes nebst sämtlichen Maschinen und allen zum Betriebe gehörenden Utensilien gelangt. Ob die Fabrik noch in diesem Herbste in Thätigkeit kommen wird, hängt jetzt lediglich davon ab, ob die Rübenbauer noch Zeit haben, sich in diesem Sommer mit dem Rübenbau zu beschäftigen.

* **Posen,** 6. Mai. Für die heutige Stadtverordnetensitzung stand unter anderem die Wahl des ersten Bürgermeisters auf der Tagesordnung, weil der für dieses Amt mit Einstimmigkeit gewählte zweite Bürgermeister, Herr Herse, die Bestätigung nicht erhalten hat. Es wurden 36 Stimmzettel abgegeben (absolute Majorität war also 19), davon entfielen auf Herrn Bürgermeister Herse 20, 14 auf auswärtige Bewerber, 2 Stimmzettel waren unbeschrieben. Sonach ist Herr Bürgermeister Herse wiedergewählt.

Danziger Standesamt.

Vom 7. Mai

Geburten: Schiffszimmergel. Bernh. Störmer, T. — Lederzurichter Alb. Hermann, S. — Arb. Joh. Gottfr. Gotzki, T. — Friseur Ad. Maibaum, S. — Holzbraker Rob Schulz, T. — Maschinenwärter Karl Zimmermann, S. — Gewehrfabrikarb. Ferd. Fröse, S. — Unehel.: 1 S.

Aufgebote: Tischlermstr. Gust. Otto Herm. Selke hier und Ottilie Emilie Leschnitz in Ottlotschin. — Tischlergel. Peter Gottfr. Klein und Anna Marie Malewski. — Arb. Frdr. Wilh. Schultz und Emma Josephine Maria v. Bichowski. — Schneidergeselle August Loyal und Eva Augustine Schulz.

Heiraten: Schiffer Karl Otto Hoffmann und Olga Math. Klara Kamke.

Todesfälle: Dienstmädchen Anna Maria Elisabeth Bark, 52 J. — Dienstmädchen Katharina Elisab. Peters, 56 J. — Stud. phil. Gust. Ad. Rohloff, 21 J. — S. d. Oberkellners Herm. Pfeiffenbrück, 4 J. — Frl. Johanna Elise Hamm, 20 J. — T. d. Arb. Aug. Brodde, 4 M.

Briefkasten.

Ł. in R.: Nein.

Marktbericht.

[Wilczewski & Co.] Danzig, 7. Mai.

Weizen loko sehr mäßig zugeführt, war am heutigen Markte in lustloser Stimmung und brachte nur schwach behauptete Preise für Transitware; inländischer wenig zugeführt, blieb unverändert. Im ganzen wurden nur 200 Ton. gekauft, und ist bezahlt für inländischen Sommer- 136 Pfd. 171, hell bezogen 127 Pfd. 161, hellbunt 129 Pfd. 168, für polnischen zum Transit rotbunt bezogen 123 Pfd. 139, weiß 122 Pfd. 153½, 126/7 Pfd. 160, für russischen zum Transit Ghirka- 121/2, 122/3 Pfd. 134, 136, rot mit Geruch 115/6 Pfd. 130, rot schmal 119 Pfd. 132, rot besetzt 121/2 Pfd. 136, rot Winter- 124/5, 125/6 Pfd. 141, 145, bunt 123 Pfd. 143, glasig 126/7 Pfd. 150, hochbunt 128/9 Pfd. 157 ℳ per Ton. Regulierungspreis 153. Gekündigt 250 Tonnen.

Roggen loko war behauptet bei schwachem Angebot und einem Umsatz von nur 70 Ton. Bezahlt per 120 Pfd. wurde für inländ. 137, mit Geruch 136, für polnischen zum Transit nach Qualität 111, 112, 113, krank mit Geruch 107, für russischen zum Transit schmal 108, 110, stark besetzt 108 ℳ p. To. Regulierungspreis 137, unterpolnischer 113, Transit 112

Gerste loko behauptet und brachte russische zum Transit 100 Pfd. 105, 101 Pfd. 107, 101/2 Pfd. 104, 102/3, 104 Pfd. 108, 103, 104/5 Pfd. 110, 103/4 Pfd. 112, 105/6, 107/8 Pfd. 116, besetzte 104 Pfd. 107, ordinäre 100 Pfd. 103, Futter- oh Gewicht stark besetzt 98, 97—102/3 Pfd. 100—103 ℳ per To

Weizenkleie loko russische mit Revers Mittel- 3,70, 3,8 3,82½, 3,90, feine 3,50, mit Raade besetzte 3,45 ℳ p. Ztr. b

Dotter loko inländ. 193, russischer 166 ℳ p. To. bezah

Wicken loko polnische zum Transit zu 88 ℳ p. To. gekau

Lupinen loko polnische blaue zu 65 ℳ p. To. gekauft.

Kleesaat loko inländ. weiße mit 35, 39, 43, rote mit polnische weiße mit 41, rote mit 35 ℳ p. Ztr. bezahlt.

Hanfsaat loko russische 180 ℳ per To.

Hedrich loko russischer zum Transit 105 und 125 per Tonne bezahlt.

Spiritus loko 41 ℳ Geld.

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag, den 10. Mai.

St. Birgitta. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Pred 9¾ Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.

Militärgottesdienst. Hl. Messe mit deutscher Pred 7½ Uhr Herr Divisionspfarrer Dr. v. Mieczkowski.

St. Joseph. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Pred 9½ Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.

Königl. Kapelle. Fest der Bruderschaft zur göt lichen Fürsehung. Frühmesse 8 Uhr. Hochamt mit Pred 10 Uhr. Nachm. 2 Uhr Vesperandacht.

St. Nikolai. Frühmesse 7 und 8 Uhr. Hochamt mit Pred 9½ Uhr Herr Vikar Bleske. Nachm. 3 Uhr Versperandacht.

Kapelle des St. Marien-Krankenhauses. Hl. Me 6½ und 8 Uhr. Nachm. 6½ Uhr Maiandacht mit Predigt.

St. Ignatius in Alt-Schottland. Hochamt mit Pred 10 Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.

Dreifaltigkeits-Kirche in Oliva. Frühmessen 7, 7 und 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: A. Kirsch in Danzig.

Druck und Verlag von H. F. Boenig in Danzig.

Sonntagsblatt

des

Westpreußischen Volksblattes.

№ 19. Danzig, den 10. Mai. 1885.

Die heiligen Schutzengel.

Bei allen Hauptperioden der göttlichen Offenbarung nden wir die Engel, im alten, wie im neuen Bunde. chon bei der Schöpfung des Weltalls erschienen jubelnde ngel. „Wo warst Du?“ fragte Gott den Job, „als die Gründe der Erde legte, da mich die Morgensterne zumal lobten und alle Kinder Gottes jauchzten?“ in Engel tritt auf, als die beiden ersten Menschen von ott abgefallen: „Gott setzte vor das Paradies den herub mit zuckendem Schwert, zu bewachen den Weg m Baume des Lebens.“ Engel erscheinen dem Abra-m, dem Stammvater jenes Volkes, durch welches der löser in die Welt eintreten sollte; ebenso erscheinen ngel im Verlaufe des patriarchalischen Zeitalters: Lot rd durch Engel aus Sodoma gerettet, Jakob sieht im raume die Engel auf der Himmelsleiter auf- und ab-igen. Ein Engel ist es, der den Zug der Israeliten rch die Wüste führt. Bei der Gesetzgebung auf Sinai ie zurzeit der Richter in Israel erscheinen Engel, so m Gedeon, der Mutter Samsons. Engel reden zu den ropheten, erteilen ihnen göttliche Aufträge, schützen sie Gefahr, stärken sie und eröffnen ihnen die Zukunft. ngel erscheinen endlich in den Tagen der Freiheitskämpfe r Makkabäer, streiten für das Volk und beschirmen es.

Diese im alten Testamente zu tage tretende Wirksam-it der Engel setzt sich fort im neuen Bunde. Schon i allen Vorgängen, welche die Ankunft Christi vorbe-iten sollten, traten Engel auf. Ein Engel verkündet ie Geburt der Vorläufers Christi, der Engel Gabriel nthüllt der hl. Jungfrau das Geheimnis der Mensch-erdung; ein Engel erscheint dem Joseph und befiehlt m, Maria nicht zu verlassen; ein Engel heißt ihn nach egypten ziehen und von Aegypten wieder nach Nazareth urückkehren; ein Engel verkündet den Hirten bei Beth-hem die Geburt Christi; ein Schar himmlischer Mächte ert mit Lobgesang das hohe Ereignis der Geburt des ohnes Gottes; Engel verkehren mit Christus während eines Lebens, während seines Leidens und bei seiner uferstehung; ein Engel gibt den Frauen Kunde von er Auferstehung des Erlösers, dasselbe geschieht in be-eff der Apostel; Engel vermitteln das apostolische Wirken in der ersten Kirche (Philippus, Petrus); Engel hen den Aposteln schützend, rettend und tröstend zur eite. Endlich werden die Engel bei dem allgemeinen Weltgerichte, dem göttlichen Schlußakte der Weltgeschichte, erscheinen.

Was so die Engel im Großen und Allgemeinen für das Menschengeschlecht sind und wirken, das ist und wirkt der einzelne Engel für den einzelnen Menschen als Schutzengel.

Daß den Kleinen Schutzengel zur Seite stehen, sagt Jesus Christus selbst mit ausdrücklichen Worten: „Sehet zu, daß ihr keines aus diesen Kleinen ärgert, denn ich sage euch, ihre Engel im Himmel schauen allezeit das Angesicht meines Vaters, der im Himmel ist.“ Allein nicht nur die Kleinen, sondern auch die Erwachsenen, ja, jeder Mensch hat von seiner Geburt an bis zur Todesstunde einen Engel als Beschützer, wie dies aus mehreren Andeutungen der hl. Schrift hervorgeht und die übereinstimmende Ansicht der Väter, ja überhaupt die allgemeine Annahme der hl. Kirche ist.

Warum aber nun einem jeden Menschen ein Schutzengel zur Seite steht, erläutert der hl. Thomas von Aquin folgendermaßen: „In diesem Leben,“ sagt er, „befindet sich der Mensch wie auf einem Wege, nämlich auf der Reise zu seinem Vaterlande. Auf diesem Wege bedrohen ihn aber viele Gefahren, von Innen, wie von Außen, nach den Worten des königlichen Sängers: Auf dem Wege, auf dem ich wandelte, haben sie mir einen Fallstrick gelegt. Wie nun solchen, die auf einem nicht ganz sichern Wege wandeln, Begleiter und Beschützer mitgegeben werden, so wird auch jedem Menschen, solange er auf seiner irdischen Pilgenschaft weilt, ein Engel zum Schutze gegeben. Ist er aber am Ziele seiner Wanderung angelangt, so bedarf er keines Schutzengels mehr, sondern dann wird er entweder im Himmel den Engel zu seinem Mitherrscher erhalten, oder aber in der Hölle einen Teufel als seinen Peiniger finden. Von seiner Geburt an schützt ihn der Engel und verläßt ihn nie, eben weil er immer des Schutzes bedarf und der Teufel, unser Widersacher, stets wie ein brüllender Löwe umhergeht, suchend, wen er verschlinge.“

Welcher Art ist nun die Thätigkeit der Schutzengel bei den ihnen anvertrauten Menschen? Sie ist eine zweifache: erstens wehren sie ab, was das zeitliche und leibliche Leben des Menschen zu trüben und zu verletzen vermag, sie beschützen uns an Leib und Seele. „Seinen Engeln hat er deinetwegen befohlen,“ sagt der Psalmist, „dich zu behüten auf allen deinen Wegen. Auf den

Händen werden sie dich tragen, daß nicht etwa an einen Stein stoße dein Fuß.“ Zweitens führen sie uns und leiten unsere Seele durch hl. Anregungen, Tröstungen und innere Stärkungen auf dem Wege des Heiles, wie einst der Hauptmann Kornelius von einem Engel angewiesen wurde, den Apostel Petrus zu sich zu rufen, und die Apostel selbst von einem Engel zur treuen Wahrung ihres Amtes aufgefordert wurden. Die Engel bitten für uns; sie tragen unsere Gebete vor den göttlichen Thron, indem sie ihre Gebete mit den unsern vereinigen. „Als du mit Thränen betetest und die Toten begrubst, da brachte ich dein Gebet vor den Herrn,“ sprach der Erzengel Raphael zu Tobias, und in der geheimen Offenbarung des hl. Johannes lesen wir, wie ein Engel den Weihrauch des Gebetes der Heiligen vor den Thron Gottes trägt.

Um Gott dem Herrn für die große Güte zu danken, mit welcher er einem Jeden von uns einen besondern Engel zum Beschützer gegeben, so wie auch um den Engeln selbst uns dankbar zu bezeigen für den Schutz, den wir alle, und manche von uns vielleicht in ganz auffallenderweise von ihnen erfahren haben, ist eben das Fest der hl. Schutzeugel mit seiner Festoktav von der Kirche eingesetzt worden. In eindringlicher Weise schildert der hl. Bernardus die Größe der durch den Schutz der hl. Engel uns gewordenen Auszeichnung, sowie die aus diesem Schutze für uns entspringenden Pflichten. Er sagt:

„Seinen Engeln hat Er deinetwegen befohlen.“ Wunderbare Würdigung und Gnade und gewiß ein Beweis der innigsten und zärtlichsten Liebe! Lasset uns nun, meine Brüder, mit Aufmerksamkeit erwägen: Wer der sei, welcher befohlen, wem er befohlen, für wen er befohlen und welchen Auftrag er gegeben.

Wer ist also Derjenige, welcher befohlen? Wessen sind die Engel und wessen Befehlen müssen sie gehorsamen, wessen Willen erfüllen? Seinen Engeln hat er deinethalben befohlen, dich zu behüten auf allen deinen Wegen;“ und sie zögern nie, „sogar auf den Händen werden sie dich tragen.“ Die höchste Majestät hat also den Engeln befohlen, hat ihren Engeln befohlen, ihnen, diesen so erhabenen, so seligen, so innig wie Hausgenossen mit ihr vereinten Geistern hat sie befohlen deinethalben. Wer bist du denn? Was ist der Mensch, „daß Du seiner gedenkest? oder der Menschensohn, daß Du ihn heimsuchst?“ als wäre der Mensch nicht Verwesung und der Menschensohn kein Wurm im Staube, Aber was glaubst du wohl, daß der Herr deinethalben befohlen habe? Dich zu behüten.

Welche Ehrfurcht muß ein solcher Befehl dir einflößen, welch eine Liebe an das Herz legen, welches Vertrauen erwecken! Ehrfurcht wegen der Gegenwart dieser Engel, Liebe wegen ihres Wohlwollens, Vertrauen wegen ihres Schutzes. Wandle vorsichtig, eingedenk, daß Engel dich umgeben auf allen deinen Wegen. Allüberall, wo du weilest, an jedem Orte hege Ehrfurcht gegen deinen Engel. Wage ja nicht, vor den Augen eines Engels etwas zu begehen, was du vor den Augen eines Menschen zu begehen dich scheuen würdest! Oder zweifelst du vielleicht gar an seiner Gegenwart, weil du sein Antlitz nicht erblickst? Erhältst du denn allein Gewißheit des Daseins der Dinge durch das Zeugnis der Augen, des Gehörs, des Geschmackes, Geruchs und Gefühles? Nein, nicht durch das Zeugnis dieser äußeren Sinne allein erhält der Mensch Gewißheit.

„Brüder! Lasset uns mit inbrünstiger Liebe die Engel Gottes lieben, besonders auch darum, weil wir dereinst ihre Miterben werden, wie sie jetzt von dem himmlischen Vater zu unseren Beschirmern, Beschützern und Wächtern aufgestellt sind. Was dürften wir unter solchen Hütern befürchten? Sie sind unüberwindlich; sie können nicht getäuscht werden, noch weniger selbst täuschen, sie, die uns auf allen unsern Wegen behüten sollen. Sie sind treu, klug und mächtig; weshalb sollen wir ängstlich zagen? Folgen wir ihnen nur; halten wir uns nur fest an sie, und wir werden unter dem Schutze des Gottes des Himmels wohnen. So oft wir mithin voraussehen, daß uns eine schwere Versuchung bedrohe oder eine große Trübsal über uns verhängt werde: rufen wir nur zu unserm Schutzengel, zu unserm Lehrer und Führer, zu unserm Helfer in allen Drangsalen und Nöten; rufen wir zu ihm mit dem Seufzer: Herr, hilf uns, wir gehen zu Grunde.“

So spricht der hl. Bernard. Möchten seine Worte nie unserem Gedächtnisse entschwinden, möchten sie uns zu einer innigen, vertrauensvollen und beharrlichen Verehrung unserer hl. Engel veranlassen.

Drei Marienverehrer.

In neuerer Zeit waren unstreitig die drei größten Verehrer der jungfräulichen Gottesmutter Maria der heilige Kirchenlehrer Alphons Liguori, der ehrwürdiger Pater Hofbauer und der große Papst Pius IX.

Der hl. Alphons trug schon von Kindheit an die zärtlichste Andacht zur unbefleckten Jungfrau. Ihr zu Ehren fastete er alle Sonnabende, wie auch an den Vorabenden ihrer Feste. So oft die Stunde schlug, betete er das Ave Maria; er sagte, daß ein Ave mehr wert sei, als die ganze Welt. Den englischen Gruß bei dem dreimaligen Glockenzeichen betete er immer knieend, selbst mitten auf der Straße. Wer ihn besuchte, erhielt gewöhnlich ein Marienbildchen als Andenken. „In allen euren Nöten,“ fügte er bei, „gehet zu Maria und setzet alle Hoffnung auf sie!“ Keine Gelegenheit ließ er unbenutzt, um zu ihrer Verehrung anzueifern. Er schrieb ein eigenes Buch unter dem Titel: „Die Herrlichkeiten Mariä.“ Dieses gelehrte Werk, das in alle Sprachen übersetzt ist, hat denn auch mehr als alles, was bisher zum Preise Mariens geschehen, dazu beigetragen, ihren Ruhm zu vermehren und die Andacht zu ihr in alle Herzen zu pflanzen.

Der erwürdige Pater Hofbauer war der geistige Sohn des hl. Alphons; er gehörte dem vom hl. Alphons gestifteten „Orden des göttlichen Erlösers“ an. Er starb 1820 zu Wien. Was ihn besonders auszeichnete, war seine Andacht zu Maria. Ihr Andenken war immer in seinem Herzen, ihr Name schwebte stets auf seinen Lippen. Der hl. Rosenkranz kam nicht aus seinen Händen und durch ihn wirkte er wahre Wunder der Bekehrung.

Wenn er zu einem Sterbenden gerufen wurde, der die Tröstungen der Religion von sich gewiesen hatte, und der Weg so weit war, daß er auf demselben seinen Rosenkranz für den armen Sünder beten konnte, so war es ihm um dessen Bekehrung nicht bange.

Der dritte große Verehrer Mariä in neuerer Zeit war der hl. Vater Pius IX. Wird er ja von den Gläubigen oft einfach nur der Marienpapst genannt. Ihm war es vorbehalten, der Krone Mariens den schönsten Edelstein einzufügen: das Geheimnis ihrer unbefleckten Empfängnis als Glaubenssatz auszusprechen. Auch kann man von ihm sagen, daß er unter dem ganz besonderen Schutze der allerseligsten Gottesmutter von Kindheit an gestanden hat und in den schweren Kämpfen und Leiden seines Oberhirtenamtes von ihr wunderbar aufrecht erhalten wurde.

Ein merkwürdiges Zusammentreffen findet sich nun bei dem kostbaren Tode dieser Verehrer Mariens: alle drei genau in dem Augenblicke, wo die Glocken zum „Engel des Herrn" läuten; der erste des Morgens, der zweite des Mittags, der dritte des Abends. Der hl. Alphons hatte einen langen, und, wie es schien, keinen leichten Todeskampf. Eine ganze Nacht lag er da, indem er betend mit dem Tode rang. Des Morgens, gerade als die Glocken das Zeichen zum englischen Gruß gaben, den er während seines Lebens immer mit so großer Inbrunst gebetet hatte, übergab er seine Seele seinem Schöpfer. Es war am Morgen des 1. August 1787. — Der ehrwürdige Pater Hofbauer hatte einen Todeskampf zu bestehen, der volle 24 Stunden dauerte, von Dienstag Mittag bis Mittwoch Mittag. Viele waren zugegen, die Zeuge seines seligen Todes sein wollten. Da schlug es Mittwoch den 15. März 12 Uhr, und die Glocken läuteten zum Engel des Herrn. Die Anwesenden, welche allzusehr auf den Sterbenden achteten und mit einander sprachen, bemerkten das Läuten nicht. Der Diener Gottes aber hatte es wohl gehört und alle seine Kräfte zusammennehmend, ermahnte er zum letzten Male die Seinen, den „Engel des Herrn" zu beten. „Betet," sprach er, „man läutet den Engel des Herrn!" Alle knieten nieder und verrichteten das Gebet. Als sie aber aufstanden und sich dem Bette nahten, sahen sie, daß der Diener Gottes das Haupt auf die Seite gewendet und seine Seele schon ausgehaucht hatte. — Auch dem großen Diener Mariens, Pius IX., sollte, um ihm eine noch schönere Himmelskrone für die ganze Ewigkeit einzubringen, ein langer und schwerer Todeskampf nicht erspart bleiben. Schon in der Frühe, morgens 3 Uhr am 7. Februar 1878, traf ihn ein Lungenschlag, und den ganzen Tag über lag er in Todesschmerzen. „Wollen Sie diese Schmerzen für die hl. Kirche aufopfern," sagt ihm der Beichtvater. „Von Herzen gern, von Herzen gern," ist seine Antwort. Die Umstehenden können sich der Thränen nicht enthalten, sie seufzen und beten. Der Diener Mariens betet mit, bleibt aber ruhig. Man verrichtet die rührenden Sterbegebete der Kirche. „Ich habe mich gefreut in dem, was mir gesagt worden: In das Haus des Herrn werden wir gehen." Und von seinen sterbenden Lippen hört man die Worte: „In das Haus des Herrn werden wir gehen." Der Kardinal Bilio beginnt die Scheidegebete: Proficiscere, anima christiana! „Ziehe denn hin, christliche Seele!" Aber die innere Rührung erstickt seine Stimme. Pius IX. wiederholte ruhig und fest: „Ja, ziehe hin!" Dies sind seine letzten vernehmbaren Worte. Darnach heftet er seine Augen zuerst auf das Kruzifix, das über seinem Bette hängt, dann schaut er unverwandten Blickes zum Himmel auf. Es ist abends 5¾ Uhr. Da ertönen von St. Peter, und wie es in Rom Sitte ist, zu gleicher Zeit von 300 Kirchen Roms die Glocken, um zum „Engel des Herrn" zu läuten. Und siehe, in demselben Augenblicke, bei den ersten Glockenklängen, löste sich die schöne Seele des großen Pius von ihrer sterblichen Hülle. So scheidet der hl. Vater hinüber mit dem Gruß der unbefleckten Jungfrau, deren eifrigster Diener er gewesen war, die er mehr als alle verherrlicht hat. Das Ave-Maria-Geläute von ganz Rom bildet sein Totengeläute. Mit dem Gruß des Engels: „Gegrüßet seist du Maria!" tritt er in die Pforten des Paradieses.

Eine große Gnade auf dem Todesbette.

Vor nicht gar langer Zeit besuchte der Hochw. Pater Kenny, welcher gegenwärtig zu Jacksonville im Staate Florida stationiert ist, damals aber als Seelsorger in Palatka wirkte, seine abgelegenen Missionsstationen. Bald, nachdem er zu De Land, am St. Johns-Flusse, angekommen war, sagte man ihm in dem Hause, wo er logierte, daß ein junger Mann, welcher nicht weit entfernt wohne, ihn dringend zu sehen wünsche.

„Ist er krank?" fragte der Priester.

„Nein," lautete die Antwort; „er ist nicht krank, aber er ist auch weit davon entfernt, gesund genannt werden zu können, da er an der Schwindsucht leidet."

„Warum will er mich denn sprechen?"

„Ich weiß es nicht genau, aber er war neulich hier, und als er hörte, daß wir einen Besuch von Ihnen erwarteten, bat er uns, Sie zu ersuchen, doch zu ihm zu kommen, sobald Sie ankämen."

„Ist er katholisch?"

„Ja, das heißt, er war es einst; aber er sagt, daß er etwa zwölf Jahre, ehe er nach Florida kam, in einem abgelegenen Territorium des fernen Westens wohnte, und in dieser ganzen Zeit keinen Priester sah."

„Gut," sagte der Priester, „ich werde nach dem Mittagessen zu ihm gehen," und setzte sich, um von den Anstrengungen der Reise auszuruhen.

Aber er fand keine Ruhe. Er dachte an den Mann, welcher in zwölf oder dreizehn Jahren nicht die heilige Sakramente empfangen hatte. Er versuchte, sich diese Gedanken aus dem Sinne zu schlagen, aber es war nicht möglich; er versuchte sich selbst dadurch zu beruhigen, daß er sich fest vornahm, sofort nach dem Essen hinzugehen, aber es gelang ihm nicht. Dann stand der Priester von seinem Sitze auf und rief aus: „Ich glaube, ich muß sofort hingehen."

Er bestieg sein Pferd, ritt fort, erreichte die Wohnung des jungen Mannes, fragte nach ihm, fand ihn und

stellte sich als Seelsorger vor, dessen Ankunft die Gemeinde zu De Land erwartet hätte.

Beide setzten sich dann neben einander hin, und der Priester bemerkte nicht, daß sein Besuch so besondere Eile nötig gehabt hätte. Der junge Mann schien sich ziemlich wohl zu befinden und erklärte, daß er sich bessere. Er fing an, seine Lebensgeschichte zu erzählen. Beim Sprechen bekam er einen Anfall von Husten; derselbe wurde immer heftiger und erschütterte seinen ganzen Körper. Plötzlich stellte sich Bluthusten ein, und das Blut ergoß sich in einem Strome aus dem Munde. Der Priester eilte ihm zu Hilfe, schickte zum Arzt und that alles, was in seinen Kräften stand, bis der Doktor kam. Als die Blutung aufhörte, beichtete der junge Mann bei dem Priester, empfing die letzte Ölung und starb dann in den Armen des Seelsorgers.

Ähnliche Begebenheiten, wie diese, könnten wohl manche unserer wackeren Missionäre in den von Katholiken dünnbesiedelten Gegenden unseres Landes erzählen. Gott will nicht den Tod des Sünders, aber wir dürfen der Gnade kein Hindernis in den Weg legen und können nicht erwarten, daß uns unter ähnlichen schwierigen Verhältnissen die Gnade des Empfanges der Sterbesakramente zu teil wird. Wenn der junge Mann nicht so dringend darum gebeten hätte, daß man ihm den Priester senden möge, sobald er ankäme, und wenn Gott es dem Priester nicht eingegeben hätte, daß er noch vor dem Essen zu ihm gehen solle, so würde der Kranke ohne den Empfang des hl. Sakraments der Buße die Reise in die Ewigkeit angetreten haben.

Wieviel verlangt er?

Der bayerische König Ludwig I. kam einst nach Gotha. In seiner Begleitung befand sich ein ausgezeichneter Geistlicher, der später zu hoher kirchlicher Würde gelangte, der im Jahre 1866 verstorbene Bischof von Eichstätt, Georg v. Oettl, damals Religionslehrer der königlichen Prinzen. Während des kurzen Aufenthaltes in Gotha erschien bei dem Begleiter des Königs eine schon in ihrem Äußern auffallende Persönlichkeit, ein Greis von ehrwürdigem Ansehen, mit langem weißen Haupthaar und Bart. Sein Auftreten war ein würdiges, aber voll Bescheidenheit. Und welches war sein Verlangen? Er stellte an den Begleiter des Königs die angelegentlichste Bitte, daß jener den mildreichen Monarchen bewegen möchte, zum dringend notwendig gewordenen Bau einer katholischen Kirche in Gotha einen ausgiebigen Beitrag zu spenden. Der Geistliche ersuchte höflich um Angabe von Namen und Stand des Bittstellers, dieser aber wollte seinen Namen durchaus nicht nennen, indem er bemerkte, er könnte der Sache nur nachteilig sein, namentlich einem bayerischen Könige gegenüber, vor welchem ihn seine Vergangenheit nur in das ungünstigste Licht stellen könnte. Im Gegenteil, erwiderte der Geistliche liebevoll, wenn eine Sinnesänderung eingetreten, wie sie das Bittgesuch zu bezeugen scheine, so werde gerade die Angabe des Namens vorzüglich vorteilhaft sein. „Ich bin der Weishaupt," sprach nun tiefbewegt der Greis, während Thränen seinen Augen entquollen. „Ein Kind meiner Zeit," fuhr er fort, „bin ich in tiefe Verirrungen geraten, aber durch viele traurige Erfahrungen meines Lebens zur Einsicht gekommen und ich möchte durch Förderung des Baues einer katholischen Kirche an meinem langjährigen Aufenthaltsort (Gotha) einige Genugthuung dafür leisten." Der Geistliche versprach seine Verwendung bei König Ludwig I. Als der hochherzige König von diesem Vorgange Kunde erhielt, rief er voll Erstaunen aus: „Wie? Weishaupt will eine Kirche bauen? Wieviel verlangt er?" „Sechstausend Gulden, Majestät!" „Soll sie haben!" — Adam Weishaupt war nämlich auf der Universität zu Ingolstadt Professor und gründete 1776 die freigeisterische Illuminaten-Sekte, der sich eine Menge eitler und ehrsüchtiger Leute und Stellenjäger jeder Sorte mit allem Eifer anschlossen, so daß ihr heilloses Treiben sehr gefährlich wurde, bis sie endlich, als ihre Gemeingefährlichkeit erkannt war, ein unrühmliches Ende fand.

Vermischtes.

** [Mißverstandene Zeichnung.] Ein Engländer kam nach Cette in Frankreich. Seine erste Frage im Gasthause war nach Mushrooms — Pilzen — die dort außerordentlich delikat zu haben sind. Der Kellner versteht ihn nicht. „Mushrooms" wiederholt der Engländer, von einem Fuße auf den andern tretend und sich vergeblich auf den französischen Namen Champignons besinnend. Da kommt ihm plötzlich eine gute Idee. Er nimmt eine Kohle und zeichnet einen Prachtpilz an die Wand. „Ah, ich verstehe," sagt der Kellner, rennt fort und bringt einen Regenschirm.

** [Kindlicher Wunsch.] „Ach, lieber Papa, wenn Du nur recht bald wieder das Fieber kriegen möchtest!" — „So? .... warum denn?" — „Nun, daß ich noch eine Pillenschachtel bekäme."

** [Die Anfangsstunde.] Wohin so eilig? — Frag mi nit so dumm, du Rindvieh, in d' Anstandsstund.

** [Der Teufel im Weinkeller.] Aus einer Stadt am Rhein wird dem „Frankf. Journal" folgende ergötzliche Geschichte berichtet: Dieser Tage stieg Winzer N. abends in seinen Keller hinab, um den „Neuen" zu probieren. Unten angelangt, fällt ihm ein, daß Freund T. ihm bei dem ernsten Geschäft des Probierens von großem Nutzen sein könnte. Er eilt von dannen, um T. zu holen. Während seiner Abwesenheit steigt seine weiße Ziege in den offengebliebenen Keller und spaziert hinter den Fässern umher. N. und T. erscheinen; ersterer öffnet den Spund. Da ertönen aus dem Fasse einige heftige Schläge! Entsetzes Ansehen der beiden, dann allmähliche Beruhigung. N. ergreift den Heber, füllt ihn und will ihn in das Glas leeren. Da geschieht etwas Entsetzliches: Zwischen Faß und Wand, aus nächtlichem Dunkel, erheben sich zwei gewaltige Hörner auf einem schneeweißen Kopfe sitzend. N. läßt Heber und Glas fallen, sinkt in die Knie, faltet die Hände und betet: „Alle guten Geister loben Gott den Herrn!" T. aber, mutiger als sein Freund N., wendet sich zur Kellerthüre, mit mächtigen Sätzen fliegt er die Treppe hinauf. N., vermeinend Schwefeldampf zu spüren, reißt sich aus seinen frommen Betrachtungen gewaltsam empor, stürzt seinem Freunde T. nach, gefolgt von seiner treuen Ziege, und so erreichen beide mit dem Schrei: „der Teufel ist hinter uns!" den Hof. Niemand würde die Geschichte erfahren haben, wenn die beiden Helden derselben nicht zur Erheiterung ihrer Nachbarn ihr Abenteuer selbst erzählt hätten.

Verantwortlicher Redakteur A. Kirsch in Danzig. Druck und Verlag von H. F. Boenig in Danzig.

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las
www.digital-center.pl
biuro@digital-center.pl
tel./fax (0-61) 665 82 72
tel./fax (0-61) 665 82 82